

Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

Botschaft des Regierungsrates

Beschluss des Grossen Rates vom 9. September 2015
über das Kreditbegehren von 3 Mio. Franken als Anteil
des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste
Phase (2016 – 2019) des gemeinsam mit den Kantonen
Appenzell Auser Rhoden und St.Gallen geführten Projektes
«Expo2027 Bodensee-Ostschweiz»



Worum geht es?	3
Die Vorlage im Überblick	4
1 Ausgangslage	
2 Warum eine Expo in der Ostschweiz?	
3 Die bisherigen Arbeiten	
4 Die nächste Phase (2016 – 2019)	
5 Parlamentarische Beratung	
Empfehlung des Regierungsrates	9
Das Siegerkonzept	10
Beschluss des Grossen Rates	Rückseite

Worum geht es?

Die Parlamente und Regierungen der drei Kantone Appenzell Ausserrhoden (AR), St.Gallen (SG) und Thurgau (TG) möchten vertieft prüfen, ob die nächste Landesausstellung im Jahr 2027 im Raum Bodensee-Ostschweiz durchgeführt werden kann. Die Abklärungen werden rund vier Jahre dauern und 9,5 Mio. Franken kosten. Für die Finanzierung der Arbeiten haben sich die Kantone auf folgenden Kostenteiler geeinigt: SG 5 Mio., TG 3 Mio. und AR 0,8 Mio. Franken. Die restlichen 0,7 Mio. Franken sollen durch Dritte finanziert werden. Der Grosse Rat hat den Anteil des Kantons Thurgau mit 104:4 Stimmen bewilligt und den Beschluss wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung der Volksabstimmung unterstellt. Der Regierungsrat und der Grosse Rat sehen die Expo2027 als grosse Chance für den Thurgau und die ganze Region und empfehlen deshalb ein Ja.

Landesausstellungen haben in der Schweiz eine lange Tradition. Seit 1883 hatte jede Generation Gelegenheit, sich mit Fragen zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Schweiz auseinanderzusetzen. Jede Expo war ein Publikumsmagnet und letztlich ein grosses Fest für die Bevölkerung. Die Expo.02 verzeichnete über 10 Millionen Eintritte zu den Arteplages im Drei-Seen-Land.

Die Regierungen der drei Kantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau sind der Überzeugung, dass die Tradition der Landesausstellungen weitergeführt werden muss und dass die Ostschweiz eine hervorragende Gastgeberin und Bühne für die siebte Schweizer Landesausstellung sein kann.

Mit dem Abschluss des international ausgeschrieben Konzeptwettbewerbs im Herbst 2015 hat die Expo2027 erste inhaltliche Konturen erhalten. Konzepte sind aber noch keine detaillierten Projekte.

Auch wenn das Siegerteam klare Vorstellungen der Expo2027 entwickelt hat, werden sich konkrete Inhalte und das eigentliche Gesicht der nächsten Landesausstellung erst im Laufe der kommenden Projektarbeiten herauschälen. Nun muss das Siegerkonzept vertieft und auf seine generelle Machbarkeit überprüft werden. Zudem müssen die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden. Diese anspruchsvollen Arbeiten sollen einem von den drei Kantonen zu gründenden Verein mit eigener Geschäftsstelle übertragen werden. Die Ergebnisse werden in einem Bewerbungsdossier zuhänden des Bundes zusammengefasst. Die Unterlagen werden auch als Grundlage für die Grundsatzabstimmungen über die Durchführung der Expo2027 in den Trägerkantonen dienen.

Voraussichtlich im Jahr 2019 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kenntnis aller relevanten Fakten und des konkreten finanziellen Engagements der Kantone darüber abstimmen, ob die nächste Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz tatsächlich stattfinden soll.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Beschluss des Grossen Rates vom 9. September 2015 über das Kreditbegehren von 3 Mio. Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 – 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen geführten Projektes «Expo2027 Bodensee-Ostschweiz» zustimmen?

Details zum Stand der Arbeiten können unter www.expo2027.ch eingesehen werden.



Die Vorlage im Überblick

1 Ausgangslage

Die Ostschweiz will Gastgeberin der nächsten Schweizer Landesausstellung werden. Im Jahr 2027 soll der Grossanlass stattfinden. Darauf bereiten sich die Regierungen der derzeitigen Trägerkantone Appenzell Ausserrhodon, St.Gallen und Thurgau vor. Dies in der Überzeugung, dass die Durchführung einer Landesausstellung – unter Wahrung und Aufwertung der landschaftlichen Schönheit – hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung, Infrastruktur, Wirtschaftsentwicklung und kultureller Aktivitäten wesentliche Impulse für die gesamte Region geben kann. Ideell unterstützt werden sie dabei von der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Anfang 2015 sagte auch der Bundesrat seine vorläufige Unterstützung zu.

Die letzte Landesausstellung fand 2002 in der Drei-Seen-Landschaft statt. Jede zweite Bewohnerin und jeder zweite Bewohner der Schweiz besuchte die sechste Landesausstellung. Es wurden über zehn Millionen Eintrittskarten verkauft und nicht weniger als 91 Prozent der Besucherinnen und Besucher drückten ihre grosse Zufriedenheit über das Erlebte und Gesehene aus. Die zahlreichen Ausstellungen und Veranstaltungen auf den einzelnen Arteples, die Wasserdampf Wolke oder der aus dem Murtensee ragende Monolith sind noch in bester kollektiver Erinnerung.

Unter diesem positiven Eindruck wurde die Idee, die nächste und siebte Landesausstellung in der Region Ostschweiz durchzuführen, schon kurz nachdem die Expo.02 ihre Tore geschlossen hatte, zum politischen Thema im Kanton Thurgau. Am 12. September 2007 wurde der Regierungsrat über eine Interpellation angefragt, ob er bereit sei, «selbstbewusst eine Vorprüfung der Idee einer Landesausstellung z. B. auf

der Achse <Schaffhausen-Untersee/Bodensee und eventuell Rheintal> federführend an die Hand zu nehmen». Der Regierungsrat erklärte sich in der Folge bereit, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten und nahm mit den Nachbarkantonen Kontakt auf. Die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhodon und Thurgau kamen überein, die weiteren Abklärungen gemeinsam voranzutreiben.

2 Warum eine Expo in der Ostschweiz?

Landesausstellungen haben in der Schweiz eine grosse und breit akzeptierte Tradition. Jede konfrontierte die Schweiz mit ihren Herausforderungen und trug so auf ihre Weise zeitgemäss zur Identitätsstiftung bei. Die Trägerkantone sind der Überzeugung, dass diese Tradition wachgehalten werden muss. Eine Expo ist eine einzigartige nationale Veranstaltung, welche alle Landesteile gleichermassen anspricht und verbindet. Sie bietet die Möglichkeit, wichtige Themen der föderalistischen Schweiz in populärer Form zu bearbeiten und gleichzeitig ein grosses Fest zu feiern.

Die Trägerkantone sind der Überzeugung, dass die Ostschweiz eine hervorragende Bühne für die Landesausstellung bieten wird und sich über diese Gastgeberrolle gleichzeitig neu profilieren kann. Wie in der Absichtserklärung vom 17. März 2011 festgehalten, soll die Durchführung einer Landesausstellung der gesamten Region wesentliche Impulse hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung, Infrastruktur, Wirtschaftsentwicklung und kultureller Aktivitäten bringen.

Da die Expo2027 dezentral angelegt ist, werden ihre übergeordneten Strukturen verschiedenste Akteure aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Bildung etc. innerhalb der Ostschweiz zusammenbringen: über die Kantons- und zum Teil sogar die Landesgrenzen hinweg, in einem neu wahrgenommenen Wirt-

schafts- und Lebensraum. Mit ihrer Dynamik kann sie auch das Unternehmertum und die Innovationskraft in der Region stärken, Wertschöpfungssysteme vernetzen und so Impulse setzen, um die Ostschweiz im nationalen und internationalen Standortwettbewerb zu stärken und Standortpromotion zu betreiben. Gleichzeitig bietet sie Chancen für den Tourismus im landschaftlich attraktiven und vielseitigen Gebiet zwischen Bodensee und Säntis.

Die Expo2027 wird die Zusammenarbeit und die Zusammengehörigkeit verstärken und die Ostschweiz insgesamt positiv verändern. Gleichzeitig ist die Expo in der Ostschweiz eine Chance, erstmals eine Landesausstellung unter Einbezug des angrenzenden Auslands durchzuführen. Dies stärkt die internationale Region Bodensee und damit auch die Ostschweiz.

Nachdem die bisherigen sechs Landesausstellungen in Genf (1896), Bern (1914), Zürich (1883/1939), Lausanne (1964) und in der Drei-Seen-Landschaft (2002) stattfanden, drängt es sich auch geografisch auf, die nächste Landesausstellung in der Ostschweiz durchzuführen.

3 Die bisherigen Arbeiten

3.1 Die Absichtserklärung vom März 2011

Am 17. März 2011 legte der Kanton Thurgau anlässlich der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) die «Absichtserklärung betreffend Vorabklärungen für die Durchführung einer Landesausstellung in der Region Bodensee-Ostschweiz» vor. Sie wurde gleichentags von den Regierungen der Kantone AR, SG und TG unterzeichnet, während die übrigen Mitglieder der ORK (AI, GL, GR, SH) dem Vorhaben ihre ideelle Unterstützung zusagten.

Die in der Absichtserklärung enthaltenen Grundsätze sind heute noch Leitschnur der Projektarbeiten. Ge-

mäss den wichtigsten Grundsätzen soll

- die Landesausstellung nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden,
- sich der Raum Bodensee-Ostschweiz auf dem Fundament seiner Traditionen als fortschrittliche Region mit nachhaltigem Entwicklungspotenzial präsentieren,
- die Landesausstellung bleibende und sichtbare Werte schaffen, welche die Identifikation auch nach Abschluss der Ausstellung sicherstellen,
- sichergestellt werden, dass Entscheide mit Kostenwirkung nur gefällt werden, wenn die Finanzierung der einzelnen Schritte gesichert ist und die erforderlichen Finanzsteuerungs- und Controllinginstrumente etabliert sind.

3.2 Das «Dossier Masterplan» vom September 2013

Erstes sichtbares Ergebnis der umfangreichen Arbeiten war das im September 2013 von den Regierungen der Trägerkantone verabschiedete «Dossier Masterplan» mit einer Analyse der Expo.02, den Leitideen für die Expo2027, dem eigentlichen Masterplan für das weitere Vorgehen sowie den Grundzügen für die geplante Durchführung eines Konzeptwettbewerbs. Dieses Grundlagenpapier wurde mit einem ergänzenden Bericht im Oktober 2014 beim Bundesrat eingereicht.

3.3 Die Unterstützung des Bundesrats

Anlässlich seiner Sitzung vom 28. Januar 2015 sagte der Bundesrat seine vorläufige Unterstützung der Vorbereitungsarbeiten der Expo2027 bis zum Vorliegen der Machbarkeitsstudie zu. Der Bundesrat sicherte den Trägerkantonen zudem für die nächste Phase eine Beteiligung an den weiteren Vorbereitungsarbeiten zu. Diese Unterstützung umfasst die strategische Beratung und Begleitung, den Aufbau professioneller

Organisationsstrukturen sowie die Begleitung der bevorstehenden Machbarkeitsstudie. Gleichzeitig legte der Bundesrat erste Rahmenbedingungen bezüglich eines allfälligen Engagements des Bundes fest. Ein allfälliger Bundesanteil an den Kosten für die Expo2027 darf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten und höchstens eine Milliarde Franken (Betrag indexiert auf Basis Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Januar 2015) betragen.

3.4 Der Konzeptwettbewerb 2014/2015

Vom 9. Mai bis zum 12. September 2014 wurde der zweistufige «Konzeptwettbewerb Schweizerische Landesausstellung Expo2027» mit folgenden Fragestellungen international ausgeschrieben:

- **Welches sind die atmosphärischen Qualitäten der Expo2027?**
(Insbesondere: Zusammenspiel von Landschaft und Bauten, denkbare Höhepunkte und Ikonen, Interventionen im Bestand)
- **Welches sind die Inhalte der Expo2027?**
(Insbesondere: thematische Ausrichtung, Anmutung und Charakter der Gesamtveranstaltung, exemplarische Besucherangebote)
- **Welches sind die Standorte und Spielorte der Expo2027?**
(Insbesondere: räumliche Grundkonzeption, spezifische Territorien, Verortungen nach Bedeutung und Funktion)
- **Welches sind die wesentlichen Logistikelemente der Expo2027?**
(Insbesondere: Infrastruktur, betriebliche Disposition, Lenkung der Besucherströme, öffentlicher Verkehr, Individualverkehr)
- **Welches sind die Nachnutzungspotenziale der Expo2027?**
(Insbesondere: bleibende materielle Werte)

Im Wettbewerbsprogramm wurden auch klare räumliche Vorgaben gemacht:

- Das Gebiet der beteiligten Kantone (Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau) ist das Territorium der zukünftigen Landesausstellung, wobei der Betrachtungsraum bei entsprechender Begründung auch über die Grenzen dieses Gebiets ausgeweitet werden kann.
- Die Auftraggeber gehen von einer dezentralen Expo2027 an mehreren Orten und mindestens in allen Trägerkantonen aus. Die Auftraggeber sehen die Region und ihre Naturschönheiten wie Bodensee und Säntis als potenzielle Bühnen, deren Vielfalt im Konzept der Expo2027 einen stimmigen und nachhaltigen Widerhall finden sollten.
- Auch sollte im Rahmen der Konzeptausarbeitung geprüft werden, wie weit der Bodensee als wesentlicher Landschafts- und Erlebnisraum sowie als historische und kommunikative Brücke zwischen den daran anstossenden und damit verbundenen Ländern Teil einer Planung für die Expo2027 sein kann.

Insgesamt gingen 61 Wettbewerbsbeiträge ein, was als Zeichen einer grossen Attraktivität der Aufgabenstellung gewertet werden kann. Zehn Beiträge kamen in die zweite Runde, aus der schliesslich im Sommer 2015 das Konzept «Expedition27: Drei Landschaften. Zwei Welten. Ein Abenteuer.» als Sieger hervorging (vgl. S. 10).

4 Die nächste Phase (2016 – 2019)

Mit der Weiterbearbeitung des Siegerkonzeptes beginnt die nächste Phase des Projektes. Auch wenn das Siegerteam klare Vorstellungen der Expo2027 entwickelt hat, werden sich die konkreten Inhalte und das Gesicht der nächsten Landesausstellung erst im Laufe der weiteren Projektphasen heraus-

schälen. Dazu muss das Siegerkonzept vertieft und auf seine Machbarkeit überprüft werden. Zudem müssen die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden. Die Ergebnisse sollen schliesslich in einem Bewerbungsdossier zuhanden des Bundes zusammengefasst werden. Gleichzeitig werden sie auch als Grundlage für die Grundsatzabstimmungen über die Durchführung der Expo2027 in den drei Trägerkantonen dienen. Die nächste Phase ist somit notwendig, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger voraussichtlich im Jahr 2019 in Kenntnis aller relevanten Fakten und des konkreten finanziellen Engagements der Kantone und Gemeinden darüber abstimmen können, ob die nächste Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz tatsächlich stattfinden soll. Erst nachdem dieser Entscheid vorliegt, werden auch die eidgenössischen Räte über die Vorlage beraten.

4.1 Geschäftsstelle Expo2027

Die bisherigen Vorbereitungsarbeiten wurden weitgehend verwaltungsintern geleistet. Die Fülle der anstehenden Aufgaben und der enge Zeitplan verlangen nun aber nach einer weiteren Professionalisierung und deutlich mehr Ressourcen. Neu soll eine professionelle Organisationsstruktur bereitstehen, die operativ für alle Schritte bis zum Vorliegen des Bewerbungsdossiers verantwortlich zeichnet. Dies sind u.a.:

- Betreuung der Detailausarbeitung des Siegerkonzeptes
- Erstellung des Machbarkeitsberichts
- Ermittlung des Finanzbedarfs und Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes
- Erarbeitung des detaillierten Zeitplans mit Meilensteinen bis Ende der Expo2027 mit den erforderlichen Projektabschlussarbeiten
- Sicherstellung der Kommunikation mit den Auftraggebern und gegen aussen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Volksentscheide in den Trägerkantonen

- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Entscheide auf Bundesebene.
- Koordination aller Arbeiten und Sicherstellung des erforderlichen Projekt- und Finanzcontrollings.

Die entsprechende Organisation muss handlungs- und entscheidungsfähig und daher mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sowie den notwendigen Kompetenzen ausgestattet sein. Es ist daher für die Zeit von 2016 bis voraussichtlich 2019 eine eigentliche Geschäftsstelle Expo2027 einzurichten.

Zur Ermittlung der erforderlichen Ressourcen wurden die Aufgaben spezifiziert und die hierfür notwendigen Kompetenzprofile erstellt. Der Personalbedarf wird während der Dauer der Arbeiten variieren und auf die konkreten Bedürfnisse auszurichten sein. Für die gesamte Dauer ihrer Tätigkeit (2016 – 2019) wird die Geschäftsstelle aber im Schnitt 500 Stellenprozent benötigen. Die Geschäftsstelle ist zudem mit der erforderlichen Infrastruktur und genügend Betriebsmitteln auszustatten. Dafür sind für die vier Jahre gesamthaft 3,7 Mio. Franken zu veranschlagen.

Der grösste Teil der beantragten Mittel wird für Dritt-aufträge benötigt, insbesondere zur Vertiefung des Siegerkonzeptes, zur Durchführung der Machbarkeitsprüfung, für die Aufbereitung des Bewerbungsdossiers, aber auch für einen Teil der Kommunikation sowie juristische Beratungen. Die entsprechenden Kosten wurden auf der Grundlage von Erfahrungen aus ähnlichen Grossanlässen abgeschätzt. Sie betragen gesamthaft rund 5,4 Mio. Franken. Für Unvorhergesehenes ist eine Reserve von 0,4 Mio. Franken einzurechnen.

4.2 Übersicht Gesamtkosten und Kostenteiler

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen präsentiert sich der geschätzte Finanzbedarf für die nächste Phase wie folgt:

Gesamtkosten der Geschäftsstelle Expo 2027	Fr. 3,70 Mio.
Drittaufträge	Fr. 5,40 Mio.
Reserve	Fr. 0,40 Mio.
Total 2016 – 2019	Fr. 9,50 Mio.

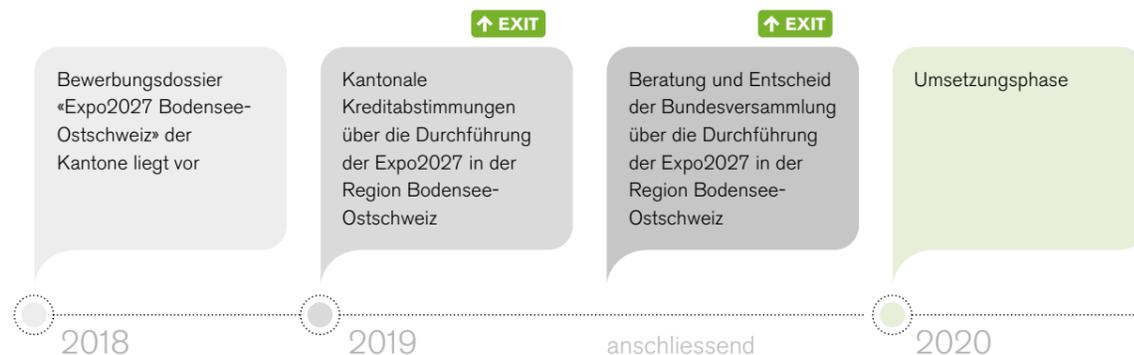
Es ist vorgesehen, rund 700 000 Franken als Interessenbeiträge von Unternehmen zu erhalten. Zusagen über 410 000 Franken liegen bereits vor. Damit beläuft sich die von den Kantonen aufzubringende Summe auf 8,8 Mio. Franken.

Die Gesamtkosten werden wie folgt auf die drei Kantone aufgeteilt:

Kanton SG	Fr. 5,00 Mio.	57%
Kanton TG	Fr. 3,00 Mio.	34%
Kanton AR	Fr. 0,80 Mio.	9%
Total Kantone	Fr. 8,80 Mio.	100%
Beiträge Dritter	Fr. 0,70 Mio.	
Total	Fr. 9,50 Mio.	

Daraus resultiert der vorliegende Kreditantrag von 3 Mio. Franken für den Kostenanteil des Kantons Thurgau.

Die wichtigsten nächsten Schritte sind ▼



5 Parlamentarische Beratung

Der Grosse Rat hat den Kredit von 3 Mio. Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Projektkosten am 9. September 2015 mit 104:4 Stimmen bewilligt. Auch wenn in der parlamentarischen Diskussion durchaus kritische Stimmen hinsichtlich Notwendigkeit, Nachhaltigkeit und möglicher Auswirkungen einer solchen Grossveranstaltung laut wurden, herrschte weitgehend Einigkeit, dass die Expo2027 eine grosse Chance für den Kanton Thurgau sein kann, welche die beantragten Mittel für vertiefte Abklärungen rechtfertigt. Obwohl der Betrag von 3 Mio. Franken in der verfassungsmässigen Kompetenz des Grossen Rates liegt und mit der bevorstehenden Projektarbeit erst die Grundlagen für einen definitiven Volksentscheid über die Durchführung der Expo2027 erarbeitet werden sollen, beurteilte die Mehrheit des Rates das Geschäft als ersten grossen Meilenstein auf dem Weg zur Expo2027. Es sei notwendig, dass sich die Bevölkerung schon jetzt dazu äussern könne, weshalb der Grosse Rat seinen Kreditbeschluss von sich aus der Volksabstimmung unterstellt hat.

Um das Projekt fortsetzen zu können, braucht es ein Ja in allen drei Kantonen. In Appenzell Ausserrhoden hat der Kantonsrat den Kredit Ende November 2015 abschliessend bewilligt, im Kanton St.Gallen findet ebenfalls am 5. Juni 2016 eine Volksabstimmung statt.

Empfehlung des Regierungsrates

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Landesaussstellungen haben in der Schweiz eine grosse und breit akzeptierte Tradition, die weitergeführt werden soll. Jede Expo konfrontierte die Schweiz mit ihren Herausforderungen und trug so auf ihre Weise zur Identitätsstiftung bei. In diesem Sinn ist eine Landesaussstellung auch eine Investition in die Zukunft unseres Landes.

Eine nächste Landesaussstellung soll in der Ostschweiz stattfinden. Die Ostschweiz kann eine ausgezeichnete Gastgeberin für die siebte Expo werden und dabei gleichzeitig von wichtigen Impulsen für die Wirtschaft, den Tourismus und die Kultur profitieren.

Allerdings muss ein solches Projekt seriös auf seine Machbarkeit geprüft werden. Die sorgfältige Konzeptvertiefung und Machbarkeitsüberprüfung tragen dazu bei, dass später auf klaren Grundlagen über die Durchführung der Expo2027 in der Region Bodensee-Ostschweiz entschieden werden kann. So kann auch geklärt werden, wie viel eine Landesaussstellung in der Ostschweiz kosten würde und wie viel die Kantone daran zahlen müssten. Der nun anstehende Projektschritt ermöglicht es, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger voraussichtlich im Jahr 2019 in Kenntnis aller relevanten Fakten darüber abstimmen können, ob eine Landesaussstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz tatsächlich stattfinden soll.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen zusammen mit dem Grossen Rat, der die Vorlage mit 104:4 Stimmen bewilligt hat, dem Kredit von 3 Mio. Franken als Anteil der Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase des Projektes Expo2027 Bodensee-Ostschweiz zuzustimmen.

Der Präsident des Regierungsrates
Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach

Das Siegerkonzept: Expedition27: Drei Landschaften. Zwei Welten. Ein Abenteuer.

Nach der Expo der Landesverteidigung (1939), der Expo des Fortschritts (1964) und der Expo der Kreativität (2002) folgt 2027 die Expo des Lebensraums. Sie handelt von Landschaft, Raum und Ressourcen und von der Herausforderung, all dies mittels Ideen, Infrastrukturen und Institutionen langfristig, nachhaltig und gemeinschaftlich zu nutzen.

Diesmal lädt die Landesausstellung zu einer Abenteuerfahrt durch unsere Lebenswelt ein. Sie macht mit gezielten Inszenierungen die Landschaft selbst zum Erlebnisraum. Aus der Expo2027 wird für ihre Besucherinnen und Besucher eine Expedition. Statt über künstlich erstellte Areale zu flanieren und eigens aufgebaute Sehenswürdigkeiten zu besuchen, werden die Besucherinnen und Besucher durch die verschiedensten Typen bestehender Landschaften geführt. Der Spielraum wird dabei in drei grosse Landschaftsbänder gegliedert: die Landschaft um das

Alpsteinmassiv mit ihrer schroffen Bergwelt und den grünen Hügeln des Appenzellerlandes, die Stadtlandschaft mit der Agglomeration St.Gallen, den Landwirtschafts- und Siedlungsgebieten des Thurgaus und des Rheintals sowie die Seelandschaft mit der Offenheit und der Internationalität der Bodenseeküste.

An den Hauptstandorten Romanshorn (TG) und Winkeln (SG) sowie an den dezentralen Standorten in der Appenzeller Landschaft werden die grossen Fragen lanciert: Woher kommen wir? Wer sind wir? Wohin gehen wir? Sie schicken die Besucherinnen und Besucher auf Wege durch die Landschaften und zu ihren Spielorten. Romanshorn ist Hafen und Ausgangspunkt des Küstenwegs und seiner Stege bis Altenrhein. Am Standort Winkeln werden A1, Kantonsstrasse und Eisenbahn als neues Zentrum der Stadtlandschaft zur Kreuzung verbunden, die entlang der Strassen auf benachbarte und verwandte Spiel-

orte ausstrahlt. In der Berglandschaft des Appenzells werden Tanzböden mit Bezug zur Säntis Spitze und zueinander errichtet, permanent (z.B. Heiden, Teufen und Urnäsch AR) oder temporär. Erschlossen wird das gesamte Expeditionsgebiet durch drei bestehende Eisenbahnringe, die durch gezielte Eingriffe miteinander kurzgeschlossen und speziell genutzt werden.

Die Besucherinnen und Besucher sind Expeditionsteilnehmer und werden Hauptfiguren eines Abenteuers. Gelenkt werden sie dabei durch eine ausgeklügelte Logistik, einen besonders getakteten Fahrplan und eine Kette aussergewöhnlicher Ereignisse. Jede Besucherin, jeder Besucher erlebt ihre bzw. seine eigene Geschichte und durchläuft dabei alte Mythen, zeitgenössische Alltagsgeschichten und Science-Fiction. Die Geschichten handeln von Ortsgebundenheit und Internationalität, von Ackerscholle und Himmelszelt, von Urgeschichte und ferner Zukunft. Das Expo-Team

webt all diese Stränge zu einer grossen, übergeordneten Erzählung zusammen, einer Art zweiten Welt. Die Ostschweiz mit ihren unterschiedlichen Landschafts- und Lebensformen und mit ihrer direkten Nachbarschaft zu umliegenden Staaten und Kulturen wird so zum Modell für die Schweiz – ihrer Herkunft, ihrer Gegenwart und ihrer Perspektiven. Die Expedition27 wird die Summe vieler individueller Erlebnisse sein, aber auch die kollektive Fortschreibung der Schweizer Geschichte.

2014/2015 haben die Kantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau einen grossen Konzeptwettbewerb für die Expo2027 Bodensee-Ostschweiz durchgeführt. Der nebenstehende Text fasst das Siegerkonzept, das nun vertieft und auf seine Machbarkeit überprüft werden soll, zusammen.



Im Konzept Expedition27 wird die Landschaft zum Erlebnisraum der nächsten Landesausstellung. Aus der Expo2027 wird für die Besucherinnen und Besucher eine Expedition.

Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 3 Mio. Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 – 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen geführten Projektes «Expo2027 Bodensee-Ostschweiz»

vom 9. September 2015

1. Für die Finanzierung des Anteils des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 – 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen geführten Projektes Expo2027 Bodensee-Ostschweiz wird ein Rahmenkredit von 3 Mio. Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen ihre Kostenanteile wie folgt sprechen:
 - a) Kanton Appenzell Ausserrhoden 800 000 Franken;
 - b) Kanton St.Gallen 5 Mio. Franken.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird der Volksabstimmung unterstellt.

Der Präsident des Grossen Rates
M. Arnold

Die Mitglieder des Ratssekretariates
B. Schönholzer, W. Weibel